

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	16 (1924)
Heft:	11
Rubrik:	Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirklich etwas vorsichtiger und zurückhaltender ausdrücken, sonst glaubt es ihm zuletzt kein Mensch mehr, dass es ihm nur darum zu tun ist, die missleiteten Gewerkschaften auf den rechten Weg zu führen und damit wirklich aktionsfähig zu machen. Herr A. St. müsste sich doch freuen über die Einheitsfront der bürgerlichen Angestellten und der sozialistischen Arbeiter, durch die die letztern von dem unseligen « Boden des Klassenkampfes » abgezogen werden könnten. Ein Versuch wäre die Sache doch zum mindesten wert, meinen Sie nicht, Herr Dr.?

Die Resolutionen zu den Fragen der Sozialgesetzgebung finden den Beifall des Herrn A. St. leider auch nicht. So kann er nicht begreifen, warum der Gewerkschaftsbund bei der Behandlung des Gewerbegegesetzes nicht aufs ganze geht und sich mit einem Gesetzlein über die berufliche Ausbildung begnügt. « Näher als die Sorge um die berufliche Ausbildung im Gewerbe liegt doch eine umfassende Normierung des Schutzes des Gewerbes an sich, der darin beschäftigten Arbeiter und der Lehrlinge und damit die Niederlegung der zwischen Fabrik und Werkstatt durch die Arbeiterschutzgesetzgebung künstlich aufgerichteten Schranken.» Ist das nicht geradezu klassisch gesprochen von einem Unternehmersekretär. Wir behaupten aber sicher nicht zuviel, wenn wir erklären, dass der gleiche Herr seinerzeit nicht nur dem Gesetz über die Berufsbildung, sondern auch den Arbeiterschutzbestimmungen im Gewerbegegesetz aufs schärfste opponieren wird. Die Bundesgenossen zu dieser Oppositionsstellung sucht Herr A. St. aber am falschen Ort.

Was nun die Lösung des Problems des Heimarbeiter-schutzes betrifft, erinnern wir Herrn A. St. daran, dass es seine Freunde waren, die das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses bodigten, ohne seither etwas besseres in Vorschlag zu bringen. Wir haben im Jahr 1922 einen fertigen Gesetzentwurf eingereicht, der dank der negativen Politik der grossen Textilherren bis heute in der Bundesschublade liegen geblieben ist. Dürfen wir in diesem dringlichsten Falle der Arbeiterschutzgesetzgebung wenigstens auf die positive Unterstützung des Herrn A. St. rechnen? Wir wagen es nicht zu hoffen. Der Kommentar des Herrn A. St. bedarf keines weitern Kommentars.



Internationales.

Internationales Buchdruckersekretariat. Dem im Umfang von 48 Seiten erschienenen Jahresbericht des internationalen Buchdruckersekretariats pro 1923 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Es waren der Internationale der Buchdrucker bei Jahresschluss 22 Verbände mit 166,000 Mitgliedern angeschlossen gegenüber einem Bestand von 24 Verbänden mit 172,000 Mitgliedern im Vorjahr. Neu eingetreten ist der Estnische Buchdrucker-verband mit 850 Mitgliedern; die drei Organisationen der Typographen in Böhmen, Mähren und der Slowakei haben sich zu einem einheitlichen tschechoslowakischen Buchdrucker-verband zusammengeschlossen.

Zur Erledigung wichtiger Geschäfte trat die Sekretariatskommission im Berichtsjahr fünfmal zusammen; namentlich hatte sie sich mit den in verschiedenen Staaten hängigen Bewegungen zu befassen. Ferner wurden Schritte unternommen, um die englischen Organisationen zum Anschluss an die Internationale zu bewegen, bis dahin allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Dagegen werden sich die Verbände Spaniens und Litauens ernstlich mit der Anschlussfrage befassen. Der Bericht orientiert ferner in ausführlicher Weise über

die Bewegungen, Aussperrungen und Streiks in den verschiedenen Staaten, über die Kongresse und deren Verhandlungen, über die Unterstützungseinrichtungen der angeschlossenen Verbände, über das Ergebnis einer Erhebung über die Sonntagsruhe im Zeitungsgewerbe und über die Kassenverhältnisse.

Kongress der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Hamburg. Anfang August tagte in Hamburg der Kongress der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, die gegenwärtig etwas über zwei Millionen Arbeiter umfasst. Davon sind 1,1 Millionen Eisenbahner, 875,000 Transportarbeiter und 55,000 Seeleute. Die Zahl der angeschlossenen Organisationen ist seit dem Jahre 1919 von 12 auf 59 angewachsen; u. a. hat sich eine ganze Anzahl überseeischer Verbände angeschlossen. Hinsichtlich des Prozentsatzes der Organisierten zur Gesamtzahl der Beschäftigten marschiert die Schweiz mit Oesterreich an der Spitze.

Ausser den Vertretern der angeschlossenen Landesverbände nahmen als Gäste Vertreter der Hamburger Gewerkschaften, des Magistrats und Senats des Freistaates Hamburg, der Stadtverwaltung Altona, des Internationalen Gewerkschaftsbundes an den Verhandlungen teil. Die Beitragsfrage wurde so geregelt, dass in Zukunft wieder von allen Organisationen der statutarische Beitrag geleistet werden muss, nachdem den valutaschwachen Landesorganisationen vorübergehend Erleichterungen gewährt worden waren. Ein Mitglied der Exekutive erstattete Bericht über die *Arbeitszeitfrage*. Es wurde betont, dass die Bestrebungen in allen Ländern verstärkt werden müssten, um die Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens vom Jahre 1919 zu erzwingen. Namentlich die Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamtes, das für die Arbeitszeitbewegung gute Dienste geleistet habe, seien zu unterstützen. Von seiten der englischen Eisenbahner wurden Bedenken gegen die vorbehaltlose Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens geltend gemacht, da die Regelung der Arbeitszeit für die englischen Eisenbahner günstiger und weitgehender ist als in dem genannten Uebereinkommen. Doch bedeutet die Ratifikation dennoch für die Organisationen der meisten Staaten einen wesentlichen Fortschritt. In einer einstimmig angenommenen Resolution sprach sich denn auch der Kongress für die Ratifikation des Uebereinkommens aus; doch soll die Ratifikation keinesfalls eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitszeitverhältnisse bringen.

Der Kongress befasste sich ferner mit der Frage der *Sozialisierung der Verkehrsbetriebe*. Nach Anhörung eines Berichtes nahm der Kongress einstimmig eine Entschliessung an, die sich aufs schärfste gegen alle Bestrebungen wendet, vom Staat betriebene Transportunternehmungen in den Privatbesitz überzuführen und für die restlose Sozialisierung der Transportmittel eintritt. Des weiteren wurde über das Verhältnis zum russischen Verkehrspersonal debattiert, wobei festgestellt wurde, dass das von der kommunistischen Presse breitgeschlagene « Einverständnis der I. T. F. mit der Roten Gewerkschaftsinternationale » nicht besteht. Vielmehr wurde mit aller Deutlichkeit erklärt, dass ähnliche Methoden, wie sie in der Roten Gewerkschaftsinternationale üblich sind, in der I. T. F. nicht geduldet werden.

Fimmen referiert anschliessend über die internationale Lage; der Bericht war sehr theoretisch gehalten und wurde in vielen Punkten von den Vertretern der Landesorganisationen nicht gebilligt. Eine Resolution wendet sich gegen die im Dawesbericht vorgesehene Entstaatlichung der gutorganisierten deutschen Reichsbahnen, gegen die Ruhrbesetzung und dagegen, dass von seiten der herrschenden Klassen aller Länder versucht wird, die Kriegskosten den breiten Massen aufzubürden.

In einer weitern Resolution spricht sich der Kongress zugunsten der Schaffung « Vereinigter Staaten

von Europa » aus. Als Sitz der I.T.F. wurde Amsterdam bestätigt. Fimmen und Nathans wurden als Sekretäre bestätigt. Ferner sprach sich die Tagung zu verschiedenen aktuellen Fragen aus; die vom schweizerischen Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmungen über das Koalitions- und Streikrecht wurden scharf missbilligt. Nach Behandlung einiger technischer Fragen wurde darauf der Kongress geschlossen. Die nächste Tagung soll im Jahre 1926 in Frankreich stattfinden.

Wanderungskonferenz des I.G.B. in Prag. Bei Gelegenheit des internationalen Kongresses für Sozialpolitik berief der Internationale Gewerkschaftsbund eine Konferenz zur Besprechung des Wanderungsproblems nach Prag ein. An den Verhandlungen nahmen 37 Delegierte folgender Staaten teil: Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Palästina, Tschechoslowakei und Ungarn.

Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Auswanderung der Polen nach Frankreich und Belgien, das Einwanderungsverbot der Vereinigten Staaten und die Bedeutung der Auswanderungsbestimmungen für die jüdischen Arbeiter. Nach reiflichen Beratungen wurde eine Entschließung folgenden Inhalts angenommen:

Der internationale Arbeitsmarkt ist durch eine Kontrolle der Ein- und Auswanderung zu organisieren. Die beteiligten gewerkschaftlichen Landeszentralen haben in Verbindung mit dem I.G.B. gegenseitige Vereinbarungen abzuschließen. Es muss die Gleichheit der Behandlung aller Arbeiter, ohne Unterschied der Nationalität, gefordert werden. Die einwandernden Arbeiter müssen verpflichtet werden, den zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Immigrationsländer beizutreten. Der I.G.B. hat alles über diese Frage gesammelte Material zu verarbeiten und den Landeszentralen bekanntzugeben. In den einzelnen Staaten sind paritätische Körperschaften zu bilden, die sich mit der Kontrolle der Anwerbung und Auswanderung der Arbeiter befassen sollen und in denen die Arbeiter vertreten sein sollen. Dem Internationalen Arbeitsamt soll eine Stelle angegliedert werden, die alles einschlägige Material sammelt und sich über alle die Kontrolle der Auswanderung betreffenden Vorschläge auszusprechen haben soll.

Die Lösung dieser Fragen soll nach Möglichkeit beschleunigt werden. Ein künftiger Kongress soll sich endgültig über die Grundsätze der Ein- und Auswanderung und über die verschiedenen Einrichtungen, die mit der Ausführung der Bestimmungen betraut werden sollen, auszusprechen.

Internationaler Steinarbeiterkongress. Am 12. und 13. Oktober letzthin tagte in Lugano der internationale Steinarbeiterkongress. Von den angeschlossenen Landesverbänden hatten sich 16 vertreten lassen, während 3 Landesorganisationen ihre Abwesenheit entschuldigten.

Hinsichtlich der Fusion mit der Bauarbeiterinternationale wurde mit 33 gegen 17 Stimmen ein Antrag angenommen, der sich grundsätzlich für die Fusion ausspricht, den Zeitpunkt aber noch nicht als gekommen erachtet und die beiden internationalen Berufssekretariate beauftragt, bis auf weiteres gemeinsam zu arbeiten. Der Kongress befasste sich darauf mit der Emigrationsfrage; es wurden Richtlinien aufgestellt, die die Aufklärungsarbeit in den Emigrationsländern fördern sollen. Der Kongress beriet ferner Massnahmen zum Schutze der Steinarbeiter gegen die Berufsgefahren. In einer Entschließung werden die Hauptforderungen auf diesem Gebiet festgelegt. Als internationaler Sekretär wurde der seit 21 Jahren amtende Genosse Kolb (Zürich) wiedergewählt. Der nächste Kongress soll nach Prag einberufen werden.

Internationale Musikerkonferenzen. In Wien fanden in der Zeit vom 6. bis 13. September internationale Musikerkonferenzen statt, die in erster Linie die Wiederaufrichtung der internationalen Organisation der Musiker bezeichneten. Vorgängig fand der Kongress des Nordisch-Zentraleuropäischen Musikerbundes statt. An den Verhandlungen dieses Kongresses nahmen auch Vertreter des Schweizerischen Musiker-Verbandes teil, die sich mit der Leitung des internationalen Verbandes in Verbindung gesetzt hatten, um die Frage des Anschlusses zu prüfen. Indessen erklärten die schweizerischen Delegierten, eine definitive Anmeldung erst dann einreichen zu können, wenn die Ergebnisse des Kongresses zur Wiederaufrichtung der eigentlichen Musiker-Internationale bekannt seien.

Dieser Kongress fand bereits am folgenden Tag statt. Die Präsenzliste ergab, dass von 19 eingeladenen Ländern sich 15 hatten vertreten lassen. Es entspann sich alsbald eine sehr heftige Diskussion über die Aufgabe der neu zu schaffenden Internationale. Namentlich von Seiten der deutschen Delegierten wurde in scharfer Weise das Bekenntnis zur gewerkschaftlichen Organisation abgelegt und der Anschluss an die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale gefordert.

Nun ist es schon interessant, dass ausgerechnet der Vertreter des Schweizerischen Musikerverbandes, der vor kurzer Zeit mit einer Mehrheit von 3 Stimmen den Anschluss an den Gewerkschaftsbund abgelehnt hat, sich berufen fühlte, gegen diese «rein parteipolitischen Ausführungen» das Wort zu ergreifen. Das Herrlichste an seinem Votum ist, dass er die «einsitzige Idee des gewerkschaftlichen Klassenkampfes» in Gegensatz stellt zur Kulturaufgabe, die sich der Musikerverband zu stellen habe. Einen Satz aus dem Votum wollen wir unsren Lesern nicht vorenthalten, damit sie selbst feststellen können, wes Geistes Kind der betreffende Vertreter ist. Er sagte: «Hauptziel aber bleibt vor allen Dingen die Erziehung des Musikers, denn nicht weil viele unter uns nicht über genügend Geld verfügen, ist unser Stand nicht seiner Bedeutung gemäß gewürdigt, sondern weil sehr viele unter uns wirklich minderwertige Menschen sind.» Man muss sich schon fragen, ob sich die schweizerischen Musiker eine derartige Interessenvertretung auf die Dauer gefallen lassen.

Angesichts solcher Ausführungen muss man sich nicht verwundern, wenn ein deutscher Vertreter erklärt, die schweizerischen Delegierten seien offenbar nicht hergekommen, um mitzuarbeiten, sondern um zu stören. Nach langen Auseinandersetzungen, in denen sich Holland an die Seite Deutschlands stellte, wurde schliesslich beschlossen, eine selbständige Musiker-Internationale zu schaffen, aber den Anschluss an die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale abzulehnen. Der Verband soll den Namen «Internationale Musiker-Union» führen.

Zu erneuten Auseinandersetzungen gab die Wahl des internationalen Sekretärs Anlass. Schliesslich wurde Olmans (Holland) gewählt. Vielleicht sehen auch die Musiker bald ein, dass sie den Kampf für ihre Existenz besser Seite an Seite mit der Arbeiterschaft führen, als durch die «Zusammenarbeit der Klassen», wie sich ein Delegierter (ebenfalls Schweizer) so schön ausgedrückt hat.

Internationaler Buchdruckerkongress. In Hamburg fand Anfang September der internationale Kongress der Buchdrucker statt. 17 der 22 angeschlossenen Organisationen hatten sich durch insgesamt 30 Delegierte vertreten lassen.

Die Berichte der Sekretariatskommission für die

Jahre 1921/23 wurden nach eingehender Beratung genehmigt. Eingehende Beratungen waren der Offsetfrage gewidmet. Von den Steindruckern lagen Vorschläge vor, die den Kongress ersuchten, die Offsetmaschine als dem Lithographiegewerbe zugehörig zu erklären. Wie nach allem Vorhergegangenen nicht anders erwartet werden konnte, lehnte der Kongress diesen Standpunkt ab und forderte, dass Offset- und Tiefdruck als Gemeinschaftsgebiet erklärt werde; immerhin sollen die beiden Exekutiven der internationalen Verbände baldmöglichst zusammenentreten, um eine Verständigung über diese Streitfrage herbeizuführen.

Der Kongress beschäftigte sich darauf mit der Statutenberatung, an die sich eine Aussprache über den Gegenseitigkeitsvertrag anschloss. In einer Entschließung werden die Landesverbände aufgefordert, alles zu unternehmen, um die strikte Durchführung des Achtstundentages sicherzustellen. In einer weiteren Entschließung wird die Aufnahme des Buchdruckerei-Hilfspersonals in die Berufsverbände im Interesse der Geschlossenheit, der ersetzunglichen Zusammenarbeit und in Anbetracht der technischen Entwicklung als erstrebenswertes Ziel bezeichnet. Die beiden rumänischen Buchdruckerorganisationen sollen zur Fusion aufgefordert werden. Hinsichtlich des Anschlusses des allrussischen Verbandes der Arbeiter der polygraphischen Industrie nahm der Kongress einen Antrag an, wonach der russische Verband aufgenommen werden kann, wenn er die Statuten des Internationalen Buchdruckersekretariats anerkennt und befolgt.

Nach Beratung verschiedener kleinerer Geschäfte und Bestätigung der Schweiz als Sitz des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats wurde der Kongress geschlossen.

Internationaler Landarbeiterkongress. In Berlin tagte Mitte September der dritte internationale Kongress der Landarbeiter-Föderation. Die Landarbeiterorganisationen von Dänemark, Deutschland, England, Holland, Lettland, Polen, Schottland, Oesterreich und der Tschechoslowakei hatten sich vertreten lassen. Außerdem waren vertreten die Gärtnerorganisationen von Deutschland und Dänemark; insgesamt nahmen 17 Delegierte an den Verhandlungen teil.

Gegenwärtig sind der Internationale 16 Verbände mit 480,000 Mitgliedern angeschlossen. Die Organisationen in Italien und Frankreich sind leider gänzlich zusammengebrochen. Der vom Sekretär erstattete Geschäftsbericht wurde genehmigt. Hinsichtlich der Aufnahme der russischen Organisation stellte sich der Kongress auf den Boden der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der Kongress hörte darauf ein Referat des Genossen Walker (England) über die Mindestlöhne in der Landwirtschaft an. Als Sitz des Sekretariates wurde Deutschland bestimmt und als Sekretär Georg Schmidt gewählt. Anschließend an einen Bericht über die Arbeitszeit in der Landwirtschaft wurde nach eingehender Diskussion beschlossen, das Internationale Arbeitsamt aufzufordern, die Frage der Arbeitszeit in der Landwirtschaft auf die Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen. Ferner befasste sich der Kongress mit der Frage der ausländischen Wanderarbeiter sowie mit der Frage der Wohnungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter und legte seine Forderungen in Resolutionen nieder. Eine weitere Entschließung spricht sich für die Organisierung der Kleinbauern im Rahmen der Landarbeiterorganisationen aus.

Internationaler Kongress des Personals der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe. Am 14. September wurde in Wien der 3. Kongress der Internationale des Personals der Post-, Telephon- und Telegraphen-

betriebe eröffnet. Viele Hunderte wohnten dem feierlichen Eröffnungsakt bei und lauschten den Begrüßungsansprachen. Zahlreich waren die Delegierten zur Tagung erschienen, die folgenden Staaten waren auf dem Kongress vertreten: Belgien, Dänemark, Danzig, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Lettland, Niederländisch Indien, Oesterreich, Polen, Saargebiet, Schweiz, Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Kongress trat unverzüglich auf die Beratung des Geschäftsberichtes ein, der zu wenig Bemerkungen Anlass gab. Von Seiten der polnischen Delegierten wurde der baldige Beitritt der polnischen Organisation des Postpersonals in Aussicht gestellt.

In einer Resolution sprach sich der Kongress, nach Anhörung eines Referates, dafür aus, in allen Ländern für die Autonomie der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe mit aller Kraft einzustehen.

Der zweite Verhandlungstag brachte ein Referat des Vertreters des Internationalen Arbeitsamtes über die Entstehung und die Tätigkeit dieses Amtes; von Seiten des Vollzugsausschusses wurde die Erklärung abgegeben, dass er in diesem Amte ein geeignetes Mittel zur Förderung und Unterstützung sozialer Forderungen der Arbeiterschaft erblicke. Lenz (Deutschland) referierte darauf über den Aufstieg des Personals. Die Forderungen des organisierten Personals wurden in einer Entschließung niedergelegt. Der Kongress erledigte darauf einige organisatorische Angelegenheiten und hörte Referate über die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie über die Frauenfragen, an.

Zu längeren Diskussionen gab auch hier die Frage der Aufnahme des russischen Verbandes Anlass; die Aufnahme wurde schliesslich mit 315,900 gegen 42,150 Stimmen, bei 96,280 Stimmenthaltungen, abgelehnt. Es war von den Russen eine Erklärung gefordert worden, dass sie sich den Satzungen der Internationale vorbehaltlos unterziehen; es lagen aber keine derartigen Zusicherungen vor.

Der Kongress trat darauf auf die Beratung einer Reihe von Anträgen ein. Es wurde zu folgenden Fragen Beschlüsse gefasst, die in Entschließungen zum Ausdruck gebracht werden: Umfang des Postdienstes, Radiofunk, Entstaatlichung, Achtstundentag, Portofreiheit und Zeitungstarife, Kongresse des Weltpost- und Welttelegraphenvereins, Weltfriede und Völkerbund, Welthilfssprache, Post-, Telephon- und Telegraphenpersonal in Minderheitssprachgebieten.

Der nächste Kongress der Internationale soll in Paris stattfinden. Als Sekretär wurde Dr. L. Maier mit Akklamation wiedergewählt.



Ausland.

Australien. Nach den Angaben des Londoner « New Leader » ist eine Kommission von der australischen Zentralregierung eingesetzt worden, die das *Existenzminimum* nach den Preisen von 1920 festsetzen sollte. Die Kommission stellte fest, dass eine Familie von fünf Personen ein Wochenminimum von mindestens 5 Pfund 16 Shilling (140 Schweizerfranken) haben müsse, um menschlich leben zu können. Das statistische Amt der australischen Union beanstandete dieses Existenzminimum mit dem Hinweis, dass der ganze Reichtum, der in Australien geschaffen werde, zu einem solchen Minimum nicht ausreiche. Der Vorsitzende der Kommission beantwortete diesen Einspruch mit dem Antrag, dass das Minimaleinkommen einer arbeitenden